

DIE REGION MACHT DEN UNTERSCHIED.

ADMONTNER ÖKOSTROM

Wir produzieren ehrlichen
Ökostrom in unserer Region.



100%
Ökostrom

admonter ÖKOSTROM KLASSIK aus dem Hause ENVESTA steht für nachhaltige Energieproduktion in heimischen Kleinkraftwerken. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Energieanbieter für Haushalt und Gewerbe ist ENVESTA Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der regionalen Stromversorgung.

| ADMONTNER ÖKOSTROM KLASSIK | NIEDERTARIF exkl. 20 % USt | NIEDERTARIF inkl. 20 % USt | HOCHTARIF exkl. 20 % USt | HOCHTARIF inkl. 20 % USt |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Grundpreis pro Monat | 1,25 EUR | 1,50 EUR | 6,25 EUR | 7,50 EUR |
| Energiepreis pro kWh | 24,89 Cent | 29,87 Cent | 25,89 Cent | 31,70 Cent |

KOMMT ADMONTNER ÖKOSTROM KLASSIK AUS MEINER STECKDOSE?

Ja und Nein. Nach den Gesetzen der Physik trägt der Strom kein Mascherl. In einem zusammenhängenden Stromnetz findet ein Potentialausgleich statt. Das heißt, es muss immer so viel Strom in das Netz eingespeist werden, als entnommen wird. Vergleichbar ist das mit einem See, dessen Wasserstand immer gleich bleiben muss. Wenn eine bestimmte Wassermenge abfließt, muss gleich viel Wasser zugeführt werden. Allerdings ist das am Nordufer zugeführte Wasser nicht dasselbe Wasser, das am Südufer entnommen wird. Im liberalisierten Strommarkt wurde aber durch genaue Erfassung der Erzeugungsdaten und ein System der Wasserkraftzertifikate die Möglichkeit geschaffen, den Strom zu kennzeichnen. Für jede mit Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde Strom wird ein Zertifikat ausgestellt, das der Energielieferant dem von ihm verkauften Strom beifügen kann. Damit kann nur so viel Ökostrom verkauft werden, wie erzeugt wird. Über das Jahr gesehen erzeugt ENVESTA mit seinen Wasserkraftwerken so viel Strom, wie sie an Endkunden verkauft, auch wenn der von ENVESTA erzeugte Strom nicht direkt an die Endkunden geliefert wird.

Preise gültig ab 01.11.2022 für ENVESTA Kunden mit Standardlastprofil (bis 100.000 kWh Jahresverbrauch). Nicht enthalten sind Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge.



HEIMISCHES PRODUKT
zum fairen, stabilen Preis



NACHHALTIGE PRODUKTION
in regionalen Kleinkraftwerken



EINFACHSTE ABWICKLUNG
für Ihr Zuhause und Ihr Gewerbe



UNSERE FACHKRÄFTE
und voller Service vor Ort



GESAMTRECHNUNG
übersichtlich und verständlich



**03613
2312 401**
Servicehotline

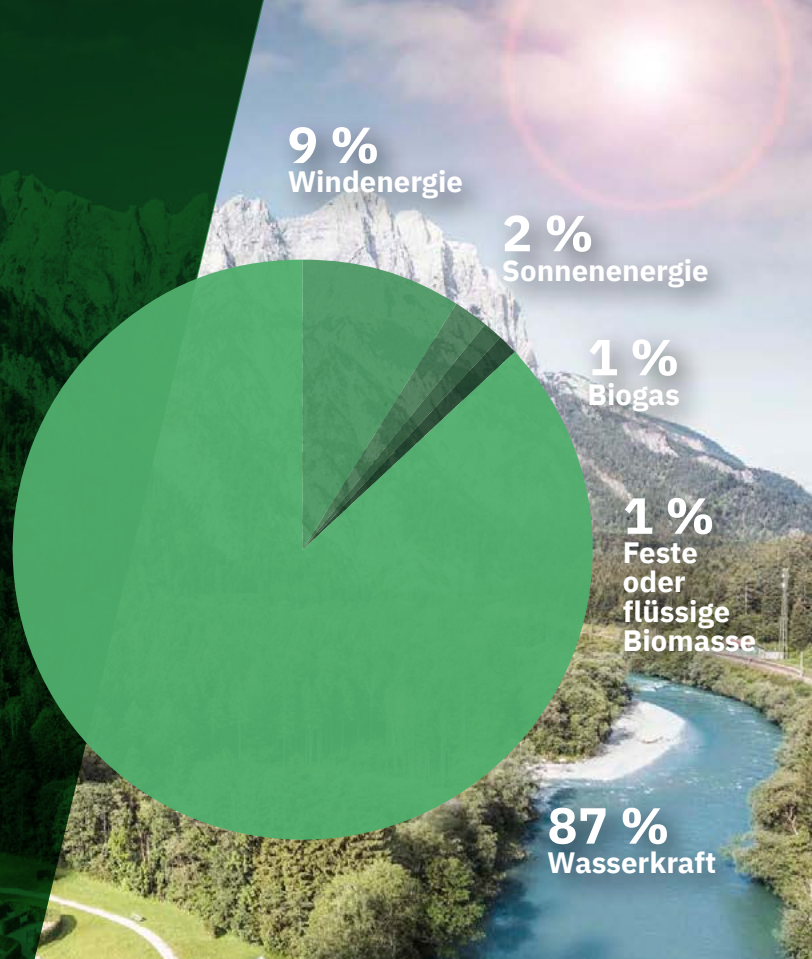
STROMKENN- ZEICHNUNG*

**FÜR DEN ZEITRAUM
01.01.2021 bis 31.12.2021**

Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern
Österreich 100,00 %

CO₂-Emissionen 0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh

*Gemäß § 7 ABS, 1 UND 2 ELWOG 2010
und Stromkennzeichnungs-VO 2011



INFORMATIONEN GEM. § 82 (2) EIWOG

ENVESTA Energie- & Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 167, 8911 Admont
Tel.: +43 (0)3613 2312-401
Web: www.envesta.at E-Mail: office@investa.at

VERTRAGSDAUER

Informationen zur Vertragsdauer, zu Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können einen auf unbestimmte Zeit geltenden Stromliefervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen kündigen. Wurde eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, können Haushaltskunden und Kleinunternehmen der Verlängerung bis spätestens zwei Wochen vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit widersprechen, andernfalls der Vertrag auf unbestimmte Zeit gilt. Der Stromlieferant kann der Verlängerung unter Einhaltung der Frist von acht Wochen widersprechen. Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären und bedarf zur Wirksamkeit des Zugangs beim jeweils anderen Vertragspartner.

PREISE

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.envesta.at.

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

VERSORGER LETZTER INSTANZ, GRUNDVERSORGUNG

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

RECHTE DER ENERGIEVERBRAUCHER

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.



**NOCH FRAGEN?
WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER.
RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
03613 2312 401**

Sie führen ein Gewerbe mit über
**100.000 KWH
JAHRESVERBRAUCH?**

Dann sind unsere Experten für
Gewerbekunden sehr gerne für Sie da!